

Beschlussvorlage HOL/2023/050 [öffentlich]



**Gemeinde
Holtland**
Der Bürgermeister

Betreff:
**Prioritätenliste für den Straßenausbau in der Gemeinde Holtland
- Festlegung einer Rangfolge**

Federführung: Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Manuel Helmers
Aktenzeichen: 21.1 Hel
Datum: 09.05.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Bauen	Beratung	22.05.2023
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	15.08.2023
Rat der Gemeinde Holtland	Entscheidung	15.08.2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Holtland beabsichtigt den Straßenausbau in den nächsten drei Jahren nach folgender Rangfolge durchzuführen:

Straße	Ausbau	Ausbaujahr	Länge	Zustand	Gebäude
Osterstraße	Asphalt/Pflaster	2024	2.054	6	53
Brinkumer Straße	Asphalt	2025	520	6	13
Burenmoorstraße	Asphalt	2026	1.630	6	6

Sollten die Eigentumsverhältnisse an der Brinkumer Straße noch nicht geklärt sein, so kann alternativ auch ein Ausbau des Klosterheuweges von der Osterstraße bis zur Siebestocker Straße in Betracht gezogen werden.

Die Burenmoorstraße soll im Abschnitt von der Königstraße bis zum Ende der Bebauung auf der rechten Seite in Asphaltbauweise und im Übrigen als Schotterweg ausgebaut werden.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holtland ist Straßenbaulastträgerin der in ihrem Gebiet verlaufenden Gemeindestraßen und folglich für den Bau und die Unterhaltung des Straßennetzes verantwortlich.

Nach der Beschlussfassung des Rates im vergangenen Sommer hat der Ausschuss für Bauen an einer Prioritätenliste für den Straßenausbau gearbeitet. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass die Liste neben dem Straßenzustand nach der Anzahl der anliegenden Gebäude und anschließend nach besonderen Einflüssen durch Lage und Verkehr nach politischer Entscheidung im Einzelfall priorisiert werden soll.

Ohne weitere politische Entscheidung bzgl. Lage und Verkehr ergibt sich folgende Rangfolge

Straße	Ausbau	Länge	Zustand	Gebäude
Osterstraße	Asphalt/Pflaster	2.054	6	53

Brinkumer Straße	Asphalt	520	6	13
Burenmoorstraße	Asphalt	1.630	6	6
Heerenstraße	Asphalt	506	6	6
Klosterheuweg	Asphalt	1.535	6	5
Alte Kreisstraße	Pflaster/ Klinker	335	6	4
Oldstückenstraße	Asphalt	763	6	2
Baustückenweg	Sandweg	400	6	0
Bueltweg	Sandweg/ Schotter	870	6	0
Feldstückenstraße	Betonplatten	1.028	6	0
Feldtange	Betonplatten	230	6	0
Schlottackerweg	Schotter / Spurbahnen	1.088	6	0
Königstraße	Asphalt	1.200	5	87
Norderstraße	Asphalt	1.375	5	37
Waldstraße	Asphalt	630	5	16
Mühlenstraße	Asphalt/Schotter	1.150	5	15
Haidigestraße	Asphalt	126	5	7
Sichterstraße	Asphalt	1.520	5	2
Dellackerweg	Asphalt	548	5	0

Der Ausschuss für Bauen wird gebeten, die Rangfolge unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien im Einzelfall zu priorisieren.

Die „Abarbeitung“ der Prioritätenliste erfolgt durch die Aufnahme der Maßnahmen in die Haushaltsplanung bzw. den mittelfristigen Finanzplan für die folgenden Jahre. Die zeitliche Umsetzung der in der Prioritätenliste beschlossenen Maßnahmen ist grundsätzlich von den jährlichen allgemeinen und zweckgebundenen investiven Zuweisungen sowie von „freien“ liquiden Mitteln abhängig. Die Erfahrungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen zeigen aber auch, dass sich der Beginn bzw. die Fertigstellung aus verschiedenen Gründen zeitlich nach hinten verschieben können.

Der Beschlussvorschlag entspricht der Empfehlung des Ausschusses für Bauen vom 22.05.2023.



Erwin Burlager
Bürgermeister